Photovoltaik

Stabile Fördersätze

[01.10.2015] Die Vergütung für Solarstrom gemäß EEG wird erstmals nicht abgesenkt. Es wurden deutlich weniger neue Photovoltaikanlagen installiert, als gesetzlich erlaubt.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat entschieden, dass die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 1. Dezember 2015 nicht gekürzt werden. Nach den Worten von Peter Franke, Vizepräsident der Regulierungsbehörde, lagen die Zubauzahlen der vergangenen zwölf Monate mit fast 1.500 Megawatt (MW) deutlich unterhalb des gesetzlich festgelegten Zubaukorridors von 2.400 bis 2.600 MW. „Als Folge stagnieren die Vergütungssätze zum ersten Mal überhaupt", sagte Franke.
Der Hintergrund: Die Fördersätze für Strom aus Photovoltaikanlagen müssen nach den Regeln des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) monatlich angepasst werden. Entscheidend hierfür ist der Zubau der letzten zwölf Monate. Bewegt er sich innerhalb des gesetzlichen Korridors, ist eine Absenkung der Vergütungssätze um jeweils ein halbes Prozent pro Monat vorgesehen. Die Absenkung verstärkt sich, wenn der Zubau den Korridor überschreitet. Eine Unterschreitung des Zubaukorridors führt dagegen dazu, dass die Vergütung weniger stark sinkt, gleich bleibt oder sogar ansteigt.
Laut BNetzA sind im Rahmen der aktuellen Berechnung der Vergütungssätze die Zubauzahlen der Monate September 2014 bis August 2015 berücksichtigt worden. In den vergangenen drei Monaten sei die Anzahl der verspäteten Meldungen von PV-Anlagen, die zu Jahresbeginn stark angestiegen sei, wieder deutlich gesunken. Franke wies darauf hin, dass Verzögerungen bei der Meldung zu erheblichen finanziellen Einbußen bei betroffenen Anlagenbetreibern führen könnten. „Im eigenen Interesse sollte jeder Anlagenbetreiber prüfen, ob er seine Anlage im PV-Meldeportal registriert und eine ASO-Nummer von der Bundesnetzagentur erhalten hat", sagte der BNetzA-Vize-Chef.
Wie die Behörde weiter mitteilt, ergaben die im Anlagenregister erfassten Meldungen folgende Daten: Für den Zeitraum August 2014 bis August 2015 betrug der Zubau der Windenergie an Land über 3.600 MW netto. Es wurden rund 3.950 MW neu installierter Windenergieleistung an Land in Betrieb genommen und fast 280 MW endgültig stillgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden Biomasseanlagen mit einer Leistung von über 70 MW neu in Betrieb genommen. Für die Flexibilitätsprämie von Biomasse-Bestandsanlagen ist ein Deckel mit einer Obergrenze von insgesamt 1.350 MW zusätzlich installierter Leistung vorgesehen. Bis Ende Mai 2015 betrug der hierauf anrechenbare Zubau rund 60 MW.

(al)

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, Bundesnetzagentur